



Zentrum für Schulentwicklung, Bereich I,
Klagenfurt

„Berufsorientierung nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule“

Dokumentation der Enquete
März 2000, Traunkirchen



Impressum:

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung I/8,
Sonderpädagogik, Mag. Lucie Bauer, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Erste Auflage 2000

Internetversion: www.cisonline.at

Redaktion: SOL Monika Aigner, Mag. Peter H. Ebner, SOL Gabriele Gstettenbauer,
Dr. Silvia Guggenbichler, SD Irene Kaschka, SR Herbert Kienast, SD Emmerich Lehner,
SOL Christine Neugebauer, SL Manfred Poandl, SD Johann Weiß

Gesamtkoordination: Mag. Christine Seifner

Erstversand: Zentrum für Schulentwicklung des Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bereich I, Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt
Anforderungen für weitere Exemplare bitte schriftlich mit Schulstempel

Liebe Leserinnen und Leser!

Diese Dokumentation enthält die Referate und Zusammenfassungen der Arbeitskreise der Enquete „Berufsorientierung nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule“, die in der Zeit vom 23. bis 24. März 2000 in Traunkirchen/Oberösterreich stattgefunden hat. Die inhaltliche Verantwortung für die vorliegenden Texte liegt bei den Autorinnen und Autoren. Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Diese Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Sonderpädagogik, Mag. Lucie Bauer, veranstaltet.

Organisation: Mag. Christine Seifner

Planung: SOL Monika Aigner, Mag. Peter H. Ebner, SOL Gabriele Gstettenbauer,
Dr. Silvia Guggenbichler, SD Irene Kaschka, SR Herbert Kienast,
SD Emmerich Lehner, SOL Christine Neugebauer, SL Manfred Poandl,
SD Johann Weiß

Wir hoffen, dass dieser Tagungsband nicht nur interessanten Lesestoff, sondern auch nützliche Anregungen für die praktische Umsetzung der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ bietet.

Das Redaktionsteam

Inhalt

Vorwort	7
Editorial	9
Programm der Enquete	11
Überblick: Berufsorientierung in den Bundesländern	
<i>SD Johann Weiß</i>	13
„Berufsorientierung in der Lehrerausbildung“	
<i>OR Dr. Michaela Siegel</i>	16
„Was ist Berufsorientierung?“	
<i>BSI Hans Kammel</i>	20
„Persönlichkeitsbildung“	
<i>Prof. Mag. Dr. Klaus Volker</i>	21
„Sozialgesetze– Hilfe oder Hemmnis für die berufliche Eingliederung?“	
<i>Dr. Peter Ammann</i>	24
„Die Arbeitsmarktsituation für schwer vermittelbare Jugendliche“	
<i>Hans Graf</i>	28
„Die berufliche Eingliederung schwer vermittelbarer Jugendlicher– eine Herausforderung für Betriebe“	
<i>Leo Hödl</i>	31
Zusammenfassung der Arbeitskreise:	
AK 1: „Chancen am Arbeitsmarkt“	35
AK 2: „Persönlichkeitsentwicklung als zentrales Element der Berufsorientierung“	38
AK 3: „Imagepflege durch Öffentlichkeitsarbeit“	39
AK 4: „Initiierung von EU– Projekten zur Berufsorientierung“	43

Vorwort

Die adäquate Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben und die Eingliederung in die Arbeitswelt hat sich besonders in den letzten Jahren zu einer der Hauptaufgaben und großen Herausforderungen der Schule im Sekundarbereich I entwickelt. Die zunehmenden Erwartungen der Arbeitgeber in Bezug auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen der künftigen jungen Arbeitseinsteigerinnen und Arbeitseinsteiger sowie die sichere Beherrschung und Anwendung der neuen Technologien als Voraussetzung zum Berufseinstieg sind für die Jugendlichen mit Lernbehinderungen besonders unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und Neigungen häufig eine große Hürde für den Übertritt in die Arbeitswelt. Um den Prozess des gleitenden Überganges und der beruflichen Vorbereitung zu unterstützen, soll der Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung“ dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler auf der 7. und 8. Schulstufe, die nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet werden, hinsichtlich der Erreichung der Berufswahlreife zu fördern, Hilfen bei der Berufswahlentscheidung anzubieten und persönlich– soziale, fachliche und praktische Kompetenzen zu stärken. Dieser Auftrag kann von der Schule durch die verbindliche Übung, im Rahmen der unverbindlichen Übungen und als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip erfüllt werden. Wie gut die Umsetzung dieser komplexen Aufgabe gelingt, hängt besonders von der entsprechenden Qualifikation und dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer ab, die eine kontinuierliche fachliche Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Berufsfindungsprozess gewährleisten sollen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Berufsorientierung bildet die Kooperation der Schule mit den Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen wie zB dem Bundessozialamt, dem AMS und anderen Projektträgern. Da Eltern gewichtige Einflussfaktoren für die Berufswahlentscheidung sind, muss einer möglichst engen und permanenten Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Erstkontakte zu Ansprechpartnern in außerschulischen Institutionen könnten bereits im Rahmen der Berufsorientierung angebahnt werden, um mögliche Schwellenängste bei den Schülerinnen und Schülern abzubauen und die Vorbereitung geeigneter Maßnahmen der künftigen Berufseingliederung zu unterstützen.

Berufsorientierung nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule soll als Katalysator im Berufsfindungsprozess die Jugendlichen anregen, sich mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen auseinander zu setzen und sie dazu befähigen, eine bewusste, selbstständige und zukunftsorientierte Berufswahl zu treffen.

Mag. Lucie Bauer

Editorial

Im Wirtschaftsbereich finden derzeit große und bedeutende Veränderungen statt. Alte Strukturen werden aufgelöst und durch flexible und projektorientiert arbeitende Teams ersetzt. Viele der bisherigen Hierarchien verschwinden, und für diese Veränderung brauchen die Jugendlichen eine besonders intensive und verantwortungsbewusste Begleitung, wenn sie in das Berufsleben einsteigen.

Die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ bietet nun die Chance, dass sich die Schülerinnen und Schüler vermehrt mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, mit ihren Neigungen und Interessen, mit ihren Berufsvorstellungen und mit dem Berufsalltag auseinander setzen und so ihren ganz persönlichen Berufsweg finden können.

Gerade Jugendliche mit Behinderungen und spezifischen Bedürfnissen benötigen eine spezielle Vorbereitung und auch eine besondere Stärkung ihres Selbstwertgefühls. So müssen im Unterricht vermehrt Situationen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass persönliche Problemstellungen erkannt werden und in einem so genannten „Probearbeiten“ auch Versuche angestellt werden, diese in den Griff zu bekommen bzw. zu lösen. Für diese schwierige Aufgabe ist es notwendig, den Unterricht handlungsorientiert und auf die speziellen Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Aber auch dem Kennenlernen und Erfahren des praktischen Berufslebens kommt ein hoher Stellenwert zu. Für das Bestehen in unserer heutigen Arbeitswelt ist es besonders wichtig, die Fähigkeiten Teamarbeit, Konfliktlösung, Flexibilität sowie die Motivation zum Umlernen zu entwickeln. Somit wird der Erwerb dieser Eigenschaften ein wesentlicher Bestandteil jeder Unterrichtsgestaltung.

„Berufsorientierung“ ist eine besondere Herausforderung für alle Lehrerinnen und Lehrer, die mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu tun haben. Die Enquete „Berufsorientierung nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule“ brachte einerseits eine Fülle von Informationen und bot andererseits viel Gelegenheit zu interessanten und regen Diskussionen in den verschiedenen Arbeitsgruppen. Kompetente Fachleute aus dem schulischen bzw. außerschulischen Bereich referierten über ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Dokumentation dieser Veranstaltung soll all jenen Personen, die mit der Berufsfindung von Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen zu tun haben, Anregungen für die Gestaltung von Unterricht geben und somit einen Beitrag leisten, diese besondere Herausforderung erfolgreich und verantwortungsbewusst bewältigen zu können.

Mag. Christine Seifner

Programm

Eröffnung: *Mag. Christine Seifner*
Berichte aus den Bundesländern

Referate

Berufsorientierung in der Lehrerausbildung

OR Dr. Michaela Siegel (BMBWK)

Was ist Berufsorientierung?

Hans Kammel (Bezirksschulinspektor Innsbruck–Land/Ost)

Persönlichkeitsbildung als zentrales Element der Berufsorientierung

Dr. Klaus Volker (AL des Pädagogischen Instituts in Oberösterreich)

Sozialgesetze– Hilfe oder Hemmnis für die berufliche Eingliederung

Dr. Peter Ammann (Bundessozialamt Vorarlberg)

Die Arbeitsmarktsituation für schwer vermittelbare Jugendliche

Hans Graf (Arbeitsmarktservice für Jugendliche, Wien)

Die berufliche Eingliederung schwer vermittelbarer Jugendlicher - eine Herausforderung für Betriebe

Leo Hödl (Berufsinformationszentrum der Wr. Wirtschaftskammer)

Moderation: SD Johann Weiß

Arbeitskreise

AK 1: „Chancen am Arbeitsmarkt“

Dr. Peter Ammann, Dr. Heinrich Burgstaller, Hans Graf, Leo Hödl

AK 2: „Persönlichkeitsbildung als zentrales Element der Berufsorientierung“

BSI Hans Kammel, Dr. Klaus Volker

AK 3: „Imagepflege durch Öffentlichkeitsarbeit“

Mag. Peter H. Ebner

AK 4: „Initiierung von EU– Projekten zur Berufsorientierung“

SD Robert Novakovits

Johann Weiß
„Berufsorientierung in den Bundesländern“
Zusammenfassung der Berichte

Die **verbindliche Übung „Berufsorientierung“** (BO) ist eine Chance, dass sich Jugendliche noch innerhalb ihrer Schulpflicht vermehrt mit ihrer **Persönlichkeitsentwicklung**, ihren **Neigungen und Interessen**, ihren **Berufsvorstellungen** und dem **Berufsalltag** auseinandersetzen und **ihren ganz persönlichen Weg finden** können.

Die **„Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe ASO“** wurde als **verbindliche Übung** im Lehrplan verordnet und ist mit 1. September 1998 in Kraft getreten.

Diese verbindliche Übung ist **integrativ** zu führen und wird nicht als isoliertes Additum betrachtet, sondern als Teil des Gesamtcurriculums, dessen Umsetzung **fächerübergreifend** gestaltet werden soll.

Dabei können die **jeweils 32 Jahresstunden in der 7. und 8. Schulstufe** auch in Form von Projekten umgesetzt werden.

ZIELE

- **Erreichen der Berufswahlreife**

durch

- Information
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung
- Anerkennung und Pflege von gesellschaftlichen Normen
- Entwicklung von Regelbewusstsein
- Hinführung zu größtmöglicher Teamfähigkeit und Flexibilität
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung
- Arbeitserprobung in verschiedenen Bereichen
- Realbegegnungen, berufspraktische Tage, Kompromissbereitschaft

- **Herbeiführen der Berufswahlentscheidung**

durch

- erweiterte Information
- Reflexion der Erfahrungen über die Arbeitserprobung, Realbegegnungen und berufspraktische Tage
- Abklärung der kognitiven, psychischen und physischen Eignung
- Persönlichkeitstraining im Sinne der Verbesserung des Akzeptanzverhaltens

- **Steigerung**

- der persönlichen Kompetenz durch Verhaltenstraining und Alltagsbewältigung
- der fachlichen Kompetenz durch berufsrelevante Wissensvermittlung
- der praktischen Kompetenz durch den handwerklichen Unterricht und Entwicklung von Strategien bei der Arbeitsplatzsuche

UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN

Berufsorientierung

- als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip
- als „Verbindliche Übung“
- als zusätzliche „Unverbindliche Übung“

mit breit gefächertem Angebot an Lehrausgängen und berufspraktischen Tagen im erforderlichen Ausmaß

FAKTEN

- das Interesse für BO ist unter den Lehrern bundesweit sehr unterschiedlich
- die Ziele und die Umsetzung werden häufig von den Schülerberatern wahrgenommen
- Fortbildungsangebote über die Pädagogischen Institute bzw. im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) sind in den meisten Bundesländern vorhanden
- das Berufsvorbereitungsjahr für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) wird im Rahmen der auslaufenden Schulversuche angeboten
- Schulversuche zur BO werden im Rahmen des 9. bis 12. Schulbesuchsjahres erfolgreich durchgeführt (Werkstättenklassen, Berufsorientierungslehrgänge
- einen umfassenden Überblick über soziale Netzwerke bieten vereinzelt Broschüren, in denen einschlägige Angebote und Maßnahmen von Institutionen, Einrichtungen und Ämtern vorgestellt werden
- Eingliederungshilfen/Projekte für Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Arbeit finden, sind vorhanden
- die Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen ist regional unterschiedlich

PROBLEMATIK

- unrealistische Einschätzung bzw. Desinteresse vieler Eltern bzgl. der Berufseignungen der Jugendlichen
- BO-Lehrer und Schülerberater werden oft als zuständige Experten angesehen oder es wird die Thematik an die 9. Schulstufe delegiert
- Polytechnische Schulen (PTS) bieten nur in einigen Bundesländern Schulversuche an, in denen Schüler mit SPF eine Aufnahme finden
- Nahtstelle Schule – Beruf
- Fehlen von Lehrstellen bzw. Arbeitsplätzen für benachteiligte Jugendliche

WÜNSCHE

- Erweiterung der berufspraktischen Tage und Wochen für Schüler mit SPF
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen bzgl. der Realbegegnungen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen
- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwer vermittelbare Jugendliche (sinnes- und körperbehinderte, verhaltensauffällige, psychisch kranke oder belastete Jugendliche
- Schaffung neuer Berufsbilder

- Arbeitsbegleitung
- vermehrtes Angebot im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) bzw. an Pädagogischen Instituten
- Vermittlung der Inhalte der BO als wesentlicher Bestandteil in der Lehrerausbildung an den pädagogischen Akademien (PA)
- Integrationslehrer müssen in den Prozess der BO eingebunden werden, um eine intensive Betreuung von Schülern mit SPF in Integrationsklassen der Sekundarstufe I zu gewährleisten
- BO muss ein Angebot für Schüler aller Schularten mit Schullaufbahnverlust werden, die keinen Abschluss erreichen können (zB für Schüler, die ihre Schulpflicht in der 5. oder 6. Schulstufe erfüllen)
- Sensibilisierung der Schulleitungen für BO
- BO-Dokumentation im Klassenbuch
- BO als Pflichtgegenstand
- regionale Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Nahtstelle „Schule-Beruf“
- Bildung einer Arbeitsgruppe, die sämtliche Angebote für benachteiligte Jugendliche zusammenfasst (zB Gründung einer Info-Zentrale, Informationen auch über das Internet)

SD Johann Weiß

Leiter der Heilpädagogischen Landesschule Jupident in Schlins, Vorarlberg

Michaela Siegel „Berufsorientierung in der Lehrerausbildung“

1998/99: „Verbindliche Übung Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe, 32 Jahresstunden, die integrativ zu führen sind bzw. in Form von Projekten umgesetzt werden können.

Rechtslage in der Lehrer/innenausbildung vor dem 1. September 1999:

Lehrgang im Rahmen der „Aktuellen Fachgebiete“ (hier am Beispiel der Pädagogischen Akademie des Bundes in Kärnten: „Beratungslehrer/in für Berufsorientierung und Bildungsinformation“):

Studienveranstaltungen	SWSt.
Grundfragen und Probleme der Berufs- und Arbeitswelt	3
Diagnostische Methoden der Berufs- und Bildungsorientierung	1
Betriebspraktikum	2
Methoden der Persönlichkeitsbildung	3
Unterrichts- und Beratungspraxis	3
Summe	12

Zulassungs- und Abschlussbedingungen:

- ◆ Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von sechs Semesterwochenstunden (SWSt)
- ◆ Erfolgreiche Teilnahme am Betriebspraktikum
- ◆ Positive Beurteilung der Unterrichts- und Beratungspraxis
- ◆ Positive Beurteilung einer Dokumentation über ein Unterrichtsprojekt
- ◆ Mündliche Schlussprüfung

Schulorganisationsgesetz-Novelle 1999 (BGBl. I Nr. 96/99)

Akademien-Studiengesetz 1999 (BGBl. I Nr. 94/99)

Akademien-Studienordnung (BGBl. II Nr. 2/2000)

Diplomstudien (schließen mit dem Diplomgrad ab)	Akademielehrgänge (alle Studien, die keine Diplomstudien sind; allfälliger Diplomierungshinweis)
1. Diplomstudium/Diplomprüfung für das Lehramt an Volksschulen	
2. Diplomstudium/Diplomprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen	
3. Diplomstudium/Diplomprüfung für das Lehramt an Sonderschulen	

Erstausbildung (6-semestriges Vollstudium; Studienplan einschließlich Prüfungsordnung)	Aufbaustudien (führen zu zusätzlichen Lehrämtern und können verkürzt angeboten werden; Studienplan einschließlich Prüfungsordnung)	Weiterbildung zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen (ehem. Aktuelle Fachgebiete, auch Drittfächer; Studienplan einschließlich Prüfungsordnung; Inhalte können auf Diplomstudien angerechnet werden)	Fortbildung (kein Studienplan)
Pädagogische Akademien	Pädagogische Akademien in Kooperation mit den Pädagogischen Instituten	Pädagogische Akademien in Kooperation mit den Pädagogischen Instituten	Pädagogische Institute

Der erstmalige erfolgreiche Abschluss eines Diplomstudiums für das Lehramt an Volksschulen, an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen sowie an Sonderschulen berechtigt zur Führung des **Diplomgrades „Diplompädagoge“ bzw. „Diplompädagogin“** (Dipl.-Päd.) mit einem auf das Lehramt/die Lehrämter hinweisenden Zusatz.

Ab dem 1. September 1998 angefangene Studien schließen jedenfalls mit dem Diplomgrad ab (unter der Voraussetzung der Überführung in die neuen AStG - Studienpläne ist dies bereits ab dem Diplomprüfungstermin Sommer 2000 möglich).

„Alte“ Lehramtsprüfungszeugnisse: da es sich um absolvierte Studien mit Lehramtsqualifikation handelt, gibt es keine rechtliche Möglichkeit, ein Diplomstudium für dasselbe Lehramt zu absolvieren: allenfalls Schaffung von Überleitungsbestimmungen („Kostenneutralität“ ist gefordert!)

Erfolgreicher Abschluss von Akademielehrgängen: Studienplan kann eine dem Lehrgang entsprechende **Qualifikationsbezeichnung unter Voranstellung des Diplomierungshinweises** vorsehen („Diplomierter Freizeitpädagoge“, „Diplomierter Museumspädagoge“).

Studienpläne: akademieautonome Verordnungen über Inhalt und Aufbau der Studien einschließlich Prüfungsordnungen; sie haben jedenfalls zu enthalten (verkürzt):

- ◆ Bildungsziele und -inhalte der Fächer (PP, PS, SU, M, LE,)
- ◆ Art, Ausmaß und Aufteilung der verpflichtend vorgesehenen Lehrveranstaltungen auf die Studienabschnitte
- ◆ Prüfungsordnung

Prüfungsordnungen (als Teil der Studienpläne) haben jedenfalls zu enthalten (verkürzt):

- ◆ Art und Umfang der Prüfungen
- ◆ Bestellungsweise der Prüfer
- ◆ Anmeldeerfordernisse
- ◆ Generelle Beurteilungskriterien sowie die fünfstufige Notenskala
- ◆ Zahl der möglichen Prüfungswiederholungen

Gliederung der sechssemestrigen Diplomstudien für die Lehrämter an Volksschulen, an Hauptschulen, an Polytechnischen Schulen und an Sonderschulen:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche	Gesamtwochenstunden der sechssemestrigen Diplomstudien	Diplomstudium für das Lehramt an Polytechnischen Schulen
Humanwissenschaften	25 - 45	
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	65 – 80	100 - 118
Ergänzende Studien	10 – 30	
Schulpraktische Studien	25 – 30	
Summe	164	199

Die einzelnen Fächer und Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Studienplanes festzulegen und den in Abs. 1 genannten verpflichtend vorzusehenden Studienfachbereichen zuzuordnen.

Diplomprüfung:

- ◆ bis zu zwei Prüfungen aus dem Studienfachbereich „Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“,
- ◆ eine studienfachbereichsübergreifende Diplomarbeit und
- ◆ eine mündliche kommissionelle Prüfung, die Teilprüfungen aus den Studienfachbereichen „Humanwissenschaften“ und „Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ umfasst.

„Akteure“ und Verfahren:

Die **Studienpläne (einschließlich Prüfungsordnungen)** sind durch die **Studienkommissionen** zu verordnen.

Studienkommission PA:	Studienkommission PI:
sechs von den Akademielehrern aus ihrem Kreis zu wählende Mitglieder	Direktor (als Vorsitzender)
drei von der Akademievertretung zu entsendende Mitglieder	der für den Entscheidungsgegenstand jeweils zuständige Abteilungsleiter
ein vom örtlich zuständigen Landesschulrat zu entsendendes Mitglied	zwei vom zuständigen Abteilungsleiter zu bestellende Akademielehrer der zuständigen Abteilung
ein Vertreter des Schulerhalters (private Akademien)	ein Vertreter des Schulerhalters (private Institute)

Studienpläne sind vor deren Erlassung einem **Anhörungsverfahren** zu unterziehen (v. a. Landesschulräte) und nach Erlassung **dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zur Kenntnis zu bringen**. Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat die Studienpläne aufzuheben, wenn sie gesetzwidrig oder nicht bedeckbar sind. **Studienpläne der PI's: bedürfen der Genehmigung des Landesschulrates.**

Kooperationsverpflichtung aller Akademien insbesondere hinsichtlich der Erstellung der Studienpläne,

Kooperationsverpflichtung der Akademien mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen (Regionalbedürfnisse!)

Bundes-Leitungskonferenzen:

Aufgaben: Vor allem bundesweite Kooperation und Koordination hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages der Akademien; Möglichkeit der Einrichtung von Ausschüssen zu diesem Zweck.

Mitglieder: Direktoren, jeweils ein vom Direktor beauftragter Abteilungsleiter pro Akademie/Institut, ein vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten entsandtes Mitglied, ein Mitglied des Zentralausschusses.

Bereiche	Vorsitzende der Bundes-Leitungskonferenzen
Pädagogische Akademien	Dir. Mag. Dr. Ivo BRUNNER, Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33-37 6807 Feldkirch-Tisis
Berufspädagogische Akademien	AL OStR Peter FORTHUBER, Berufspädagogische Akademie des Bundes in Linz Kaplanhofstraße 40 4020 Linz
Pädagogische Institute	Dir. Mag. Hans BÉDÉ-KRAUT, Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich, Dechant Pfeifer-Straße 3 2020 Hollabrunn

Religionspädagogische Akademien	Dir. Kurt ZISLER, Religionspädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85 8020 Graz-Eggenberg
Religionspädagogische Institute	Dir. Dr. Hans HISCH, Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Wien Stephansplatz 3/3 1010 Wien

Landes-Leitungskonferenzen:

Einrichtung durch den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf Vorschlag des jeweiligen Landesschulrates, wenn dies v. a. für die Kooperation und Koordination der Akademien im betreffenden Bundesland erforderlich ist (Möglichkeit der Einrichtung von Ausschüssen); die Mitglieder werden vom örtlich zuständigen Landesschulrat bestellt.

Berufsorientierung auf der Grundlage der neuen Rechtsordnung:

Es gibt weiterhin kein „Lehramt für Berufsorientierung“. Entsprechende Lehrveranstaltungen können entweder in die Kategorie der „verpflichtend zu inskribierenden Lehrveranstaltungen“ im Rahmen des Diplomstudiums für das Lehramt an Sonderschulen aufgenommen oder im Rahmen eines Akademielehrganges angeboten werden.

Dr. OR Michaela Siegel Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VI/A/3
--

Hans Kammel

„Was ist Berufsorientierung?“

Berufswahlvorbereitung

Um unsere jungen Menschen im Prozess der Berufsfindung noch besser als bisher unterstützen zu können, wurde ab dem Schuljahr 1998/99 der nicht zu beurteilende **verbindliche Unterrichtsgegenstand (Verbindliche Übung) Berufsorientierung** eingeführt. Dies gilt nicht nur für die Allgemeine Sonder- sondern auch für die Hauptschule und die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS).

Kriterien für eine effiziente Berufsorientierung

1. Die häufig abrupt und unüberlegt getroffene Berufsentscheidung muss in einen sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden **Berufsfindungsprozess** umgestaltet werden. Dadurch sollten die Schüler/innen befähigt werden, eine bewusste, vernünftige, selbstständige und zukunftsorientierte Berufswahl zu treffen. Punktuelle, einmalige Interventionen (zB Elternabende) in Abschlussklassen sind unbefriedigend.
2. Eine gezielte Berufswahl braucht neben Zeit auch eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung des Entscheidungsprozesses durch **qualifizierte Lehrer/innen**.
3. Im Rahmen der allgemeinen Grundbildung muss die Schule den Jugendlichen neben **Einsichten in wesentliche Bedingungen und Probleme der Arbeits- und Wirtschaftswelt** vor allem auch eine grundlegende **Orientierung über Berufs- und Ausbildungswege** ermöglichen. Berufsorientierung darf aber nicht auf berufskundliche Informationsvermittlung reduziert werden.
4. Berufsorientierung hat auch sehr viel mit **Persönlichkeitsbildung** zu tun. Wichtig ist eine eingehende Auseinandersetzung mit den persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Neigungen und Erwartungen, wobei eigene Wünsche und Vorstellungen mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der gesellschaftlichen Wirklichkeit abgestimmt werden müssen.
5. Schüler/innen müssen aber auch praktisch auf die Betriebs- und Lehrstellensuche vorbereitet werden: **Umgang mit Absagen, Vorstellungsgespräche, Bewerbungsschreiben, uä.**
6. Ein wesentlicher Bestandteil aller Bemühungen in Sachen Berufsorientierung ist eine **verstärkte Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Experten und die Nutzung auch außerschulischer Lernorte**. Berufsorientierung braucht **Realbegegnungen**, eine Erkundung der Arbeits- und Berufswelt.
7. Der **Zusammenarbeit mit den Eltern** muss ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da Eltern entscheidende Einflussfaktoren bei der Berufswahl sind.
8. **Berufsorientierter Unterricht** bereitet die **individuelle Berufsberatung** (durch Schüler- bzw. Berufsberater/in) vor, ergänzt sie, ersetzt sie aber nicht.

Klaus Volker

„Persönlichkeitsbildung“

Vorbemerkung

Im Rahmen meines Tätigkeitsfeldes als Abteilungsleiter am Pädagogischen Institut führe ich jedes Jahr eine Reihe von persönlichkeitsbildenden Seminaren durch und organisiere für die Pflichtschullehrer Oberösterreichs Supervision (jährlich etwa vierzig Gruppen). In diesem Zusammenhang beschäftige ich mich viel mit Fragen der Persönlichkeitsbildung.

Der Lehrplan 99 fordert im Allgemeinen Teil die Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen ein, d.h. Lehrer/innen werden in Zukunft vermehrt und bewusst sich der Entwicklung der Selbstkompetenz und der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen widmen müssen.

Was im Folgenden über die Jugend gesagt werden wird, gilt auch für die Erwachsenen.

Jugendliche halten uns Erwachsenen eigentlich immer wieder einen Spiegel vor. Das Auffällige ist dann eine Art der Verarbeitung dessen, was die Welt der Erwachsenen produziert.

Leiden an der Wirklichkeit

Junge Menschen leiden an inneren und äußeren Widersprüchen, wie zum Beispiel: „Wie bin ich wirklich?“ vs. „Wie möchte ich sein?“

Das führt zur Untersuchung der Frage

- nach der Art und Weise der individuellen Wahrnehmung der (äußeren) Realität,
- der Selbstwahrnehmung bzw. des Selbstbildes sowie
- der individuellen Wahrnehmungs- und Erlebnisverarbeitung

Grundsätzlich ist nach den Erkenntnissen des Konstruktivismus festzustellen, dass jeder Mensch sich seine Wirklichkeit selbst konstruiert. Das macht ja die zwischenmenschliche Kommunikation so schwierig.

Verarbeitung von Wirklichkeiten

Die Verarbeitung geschieht überwiegend unreflektiert über angelernte Muster. Das sind Wahrnehmungsfixierungen, Denk- und Sprachmuster ("beliefs") und Verhaltensmuster.

Der Zusammenhang zwischen Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Sprechen und Handeln wurde von der Theorie des Neurolinguistischen Programmierens (NLP) zu erklären versucht.

Neben der Arbeit an den eigenen "beliefs"(für persönlich gültig gehaltene Grundannahmen über sich selbst, die Mitmenschen, die Außenwelt usw., also Glaubenssätze, Vorurteile usw.) ist die subjektive Zielarbeit sinnvoll. Unreflektierte Ziele können zur Selbstüberforderung oder -unterforderung führen. Eine realistische Selbsteinschätzung korreliert normalerweise mit erreichbaren Zielen. Die Erweiterung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen ist auf dieser Basis durch Experimentierfreudigkeit erreichbar.

Verarbeitung geschieht immer in Koppelung mit den entsprechenden Affekten. Unverarbeitete bzw. nicht angemessen verarbeitete Gefühle können zu psychosomatischen Reaktionen oder/und unangemessenem Verhalten führen.

Unverdautes bzw. schlecht Verdautes löst innere (in der Regel nicht wahrgenommene) Unsicherheit oder unterschiedliche Intensität von Angst (Objektangst bis Panik) aus.

Verhaltensmuster

Durch die Nichtwahrnehmung (Verdrängung) und unangemessene Verarbeitung der Angst entsteht Aggression, die sich entweder gegen sich selbst richtet (Selbstaggression) oder gegen die Objekte der Angstausslösung oder Ersatzobjekte in der Außenwelt.

Zwei Reaktionsmuster können bei den Menschen beobachtet werden.

- Das regressive Verhaltensmuster (Selbstaggression), d.h. die Wut oder Enttäuschung führt zu einer „Implosion“, psychosomatische Symptome können ebenso auftreten wie Selbstschädigung, Sucht, Flucht, soziale Abkapselung und Suizid.
- Das aggressive Verhaltensmuster lässt die Affekte explodieren, die unverarbeitete Angst wird oft destruktiv nach außen gelebt. Das kann in die Verwahrlosung führen, Symptome wie (symbolischen) Diebstahl, Gewaltbereitschaft, Brandstiftung, Zerstörungswut, politischen Extremismus usw. hervorbringen.

Wenn auch das regressive Muster weniger soziale Auffälligkeit zu zeigen scheint, so ist den Menschen dieses Musters gleiche Sorge entgegenzubringen wie den Aggressiven, die im sozialen Kontext mit den entsprechenden (subkulturellen) Peer-groups der Gesellschaft meist das größere Anliegen sind.

Persönlichkeitsbildung in der Schule

Persönlichkeitsbildung ist der Beginn der Weichenstellung zwischen

- Stagnation und Entwicklung,
- Krankheit und Gesundheit und
- Scheitern und Lebensbewältigungsfähigkeit.

Persönlichkeitsbildung geschieht in der primären Sozialisation in der Herkunftsfamilie, durch Einflüsse aus den Peer-groups, den Medien und sehr wohl auch in der Schule, wenn Persönlichkeitsbildung im Rahmen des sozialen Lernens oder im Zusammenhang mit dem Lehrplan 99 (dynamische Fähigkeiten) von den Lehrern/innen bewusst und konstruktiv bearbeitet wird.

Inhalte der schulischen Persönlichkeitsbildung

Folgende Inhalte bieten sich für ein fächerübergreifendes Curriculum an:

- Arbeit am Selbstbild (Stärken-Schwächen-Analyse; Umgang mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen; Wahrnehmung und Verarbeitung innerer und äußerer Wirklichkeiten; Arbeit an den eigenen beliefs; Zielarbeit; Bearbeiten von Belastendem und Förderlichem in Vergangenheit und Gegenwart; Gefühle verarbeiten lernen)
- Kommunikation (Kennzeichen destruktiver Kommunikation, Methoden hilfreicher Gesprächsführung; Gespräch als Mittel der Selbstdarstellung und Selbstentwicklung)
- Gruppendynamik (Was läuft in der Klasse als Gruppe? Welche Gesetzmäßigkeiten des zwischenmenschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens müssen beachtet werden? Wie geht die Gruppe mit Einfluss, Vertrauen und Führung um?)
- Konfliktbewältigung (innere Entscheidungskonflikte, Beziehungs- und Interessenskonflikte, Methoden konstruktiver Konfliktarbeit)
- Selbstdarstellung im sozialen Feld (Rhetorik, Diskussionsleitung, Selbstpräsentation)

Neue Lehrerrolle

Im Rahmen solcher Bemühungen als Teilbereich des modernen Bildungserwerbs erhält der/die Lehrer/in eine neue Rolle, nämlich die des Moderators.

Der/die Moderator/in ist

- Ermöglicher/in von Entwicklung und von Erwerb von Wissen und Fähigkeiten,
- Geburtshelfer/in bei Denkprozessen, in der Persönlichkeitsentwicklung,
- Berater/in bei Problemen und
- Widerstandsarbeiter/in in schwierigen Situationen und Konflikten.

Die Bedeutung der Persönlichkeitsbildung wurde im Rahmen der Lehrerausbildung und Fortbildung wohl erkannt, aber noch zu wenig konsequent umgesetzt. Das Vorbild der Aus- und Fortbildung der Schulleitung in der neuen Form (teilweise auch der Schulaufsicht) könnte Lehrer/innen aller Schulkategorien dienen.

Prof. Mag. Dr. Klaus Volker Direktor des Pädagogischen Institutes des Bundes in Oberösterreich

Peter Ammann

„Sozialgesetze – Hilfe oder Hemmnis für die berufliche Eingliederung“

Als ich anfing mir Gedanken über dieses Referat zu machen, saß ich die längste Zeit vor der Einladung und studierte die Überschrift bzw. den Titel des Referates.

Irgendwie konnte ich mit der Fragestellung nicht so recht etwas anfangen und irgendwann ist mir dann aufgefallen, worin meine gedankliche Ladehemmung bestand.

Der Titel des Referats beinhaltet eine „entweder-oder-Frage“, in der Kommunikation würde man es wohl eine geschlossene Frage nennen.

Das hat mich verwirrt, denn ich sehe das Problem nicht in dieser totalen Gegensätzlichkeit. Vielmehr besteht ein „sowohl als auch“ bzw. „ein mehr oder weniger“.

Was in einem Fall eine Hilfe ist, kann in einem anderen Fall ein Hemmnis darstellen.

Vor allem liegen die großen Probleme der beruflichen Integration woanders. Einige möchte ich anführen:

- das gesellschaftliche Bewusstsein (... Integration in Kindergarten und Schule!!!!.....)
- das mangelnde volkswirtschaftliche Denken der Verantwortlichen in den Betrieben, wobei man fairerweise zugeben muss, dass das Vorherrschen betriebswirtschaftlicher Überlegungen auf Basis einer Kosten-Nutzendeckung bis zu einem gewissen Grad absolut gegeben sein muss, da sonst Betriebe auf Dauer nicht existieren können. In den Worten „bis zu einem gewissen Grad“ ist eine höchst explosive Frage versteckt: Was ist als Unternehmerlohn noch gerechtfertigt? Ab wann wird es unmoralisch?
- Strukturen in den Betrieben (sowohl kommunikative als auch Ablaufstrukturen)
Nicht zuletzt ist die geringere schulische Bildung von Menschen mit einer Behinderung ein sehr wesentliches Problem im Verteilungskampf um die weniger werdenden „Vollzeit“-arbeitsplätze.

Das mit dem Wort „Vollzeitarbeitsplätze“ angerissene Problem der zunehmenden Teilzeitarbeitsplätze bietet für einen Teil der uns anvertrauten Personen, nämlich den der schwerer Behinderten, die Möglichkeit, einen ausübaren Arbeitsplatz zu erhalten. Ob mit dem Gehalt dann allerdings ein unabhängiges Leben möglich ist, ist eine andere Frage.

Zum eigentlichen Thema zurück möchte ich drei Fragen, teilweise auch Gedanken, erörtern:

1. Welche Sozialgesetze sind im Wesentlichen angesprochen?
2. Was versteht man unter beruflicher Eingliederung bzw. wann ist jemand beruflich eingegliedert?
3. Welche Hilfen/welche Hemmnisse beinhalten sie?

Frage 1 ist relativ leicht zu beantworten. Zu den Sozialgesetzen (i.w.S.), welche rechtliche und finanzielle Eingliederungsbestimmungen enthalten, zählen:

- Richtlinien des europäischen Sozialfonds (ESF)
- Bundesgesetze wie: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG),
 Arbeitsmarktservicegesetz
 Behinderteneinstellungsgesetz
Landesgesetze: Landesbehindertengesetze

Frage 2 - Was versteht man unter beruflicher Eingliederung bzw. wann ist jemand beruflich eingegliedert?

Die berufliche Eingliederung (im Juristendeutsch eigentlich berufliche Rehabilitation genannt) wird in den Gesetzen unterschiedlich definiert.

Der ESF definiert als solches nicht die berufliche Eingliederung, sondern setzt Schwerpunkte, wie die Mittel verwendet werden dürfen.

Die Schwerpunkte sind:

- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeit - und Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt (Unterschwerpunkt Behinderte)
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- territoriale Beschäftigungspakte (Nationaler Aktionsplan/NAP, auch Länderpakete)

Im § 172, Abs. 2 ASVG wird das Ziel der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation so definiert:

„Versehrte bis zu einem solchen Grad ihrer Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, der sie in die Lage versetzt, im beruflichen und wirtschaftlichen Leben und in der Gemeinschaft einen ihnen angemessenen Platz möglichst dauernd einnehmen zu können.“

Das Arbeitsmarktservicegesetz spricht nur von Vermittlung bzw. von Maßnahmen zur Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen (§ 29 ff.) und zwar im Rahmen der Aufgaben- und Zieldefinition.

Das Behinderteneinstellungsgesetz spricht im § 6 davon, dass die Bundessozialbehörden (BSB) im Einvernehmen mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und den anderen Rehaträgern dahingehend zu wirken und zu beraten haben, dass die Behinderten in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt und durch Leistungen der Rehaträger und Maßnahmen der Dienstgeber (!) soweit gefördert werden, dass sie sich im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten vermögen.

Maßnahmen der beruflichen Eingliederung sind ohne Zweifel

- Berufsfindung/Berufsorientierung
- Berufsberatung
- Berufsausbildung
- Arbeitsplatzvermittlung
- erforderlichenfalls Arbeitsplatzbegleitung/-betreuung
- erforderlichenfalls Arbeitsplatzadaptierung

Ohne Zweifel zunehmend und immer wichtiger, so glaube ich, ist bzw. wird das Orientierungs- und Beratungsangebot durch den immer schnelleren Wandel der „Bildungs- und Arbeitswelt“ und dieses vor allem für den uns anvertrauten Personenkreis.

Wann ist nun jemand beruflich eingegliedert?

Im Sinne der vorher zitierten Gesetze ist also jemand beruflich eingegliedert, wenn er einen Arbeitsplatz besetzt, an dem er sich behaupten kann oder wie immer die Eingliederung definiert ist.

Es ist mir und Ihnen klar, dass in dieser Definition wiederum viele Fragen enthalten sind.

Einige möchte ich nur kurz anführen, jedoch nicht beantworten, vielleicht können diese in der Arbeitsgruppe etwas diskutiert werden.

- Wer ist ein Benachteiligter, ein Versehrter, ein (begünstigter) Behinderter?
- Wozu gehören „Integrationsklassler, ASO- Abgänger, Schüler/innen aus Klassen für Schwerstbehinderte“?
- Wo muss der Arbeitsplatz angesiedelt sein, dass er als Arbeitsplatz gilt (damit meine ich das Problem des so genannten 1. und 2. Arbeitsmarktes, was immer man darunter versteht, die Frage der beschützenden Werkstätten, die Frage der Integrativen Betriebe, etc.)
- Wann ist jemand „den Fähigkeiten entsprechend“ eingesetzt?
- Können sich vor allem schwerer Behinderte wirklich behaupten?
- Welcher finanzielle Einsatz zur Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes ist gerechtfertigt?

Sie sehen somit, Frage 2 kann abgesehen von dem Fall, dass jemand einen (an und für sich unbefristeten) Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft oder in einer öffentlich-rechtlichen Institution hat, nicht zufrieden stellend beantwortet werden.

Und selbst für so einen Arbeitsplatz müsste man obige Fragen teilweise reflektieren, nicht zuletzt auf Grund der Frage:

Welcher „normale“ Mensch hat seinen „entsprechenden“ Arbeitsplatz?

Frage 3: Welche Hilfen/Hemmnisse beinhalten sie?

Bei den Hilfen würde ich sowohl sonstige Hilfen wie Beratung und Betreuung einreihen als auch finanzielle Hilfen.

Als Beispiele für finanzielle Hilfen seien erwähnt:

- Eingliederungs- oder Einstellungsbeihilfe
- Lohnkostenzuschüsse
- PKW - Zuschüsse, Arbeitsplatzadaptierungen

Beispiele für sonstige Hilfen:

- Beratung durch Schule, AMS oder sonstige Träger
- Betreuung durch Arbeitsassistenten
- Berufsorientierungsmaßnahmen
- Qualifizierungseinrichtungen, sofern sie nicht als 2. oder 3. Arbeitsmarkt bezeichnet werden
- Jobcoaching, Training on the job

Die Frage der Hemmnisse kann naturgemäß nur subjektiv unter Berücksichtigung mir zugegangener externer Rückmeldungen (zB von Personalchefs oder Firmeninhabern) beantwortet werden.

Naturgemäß liegen auch hier wesentliche Probleme im Vorfeld.

So würde ich z.B. zu Hemmnissen zählen:

- Die Zersplitterung der Behindertenmaterie,
 - damit zu viele ineinander übergreifende Regelungen
 - zu viele Akteure sprich zuständige Behörden und Institutionen (genau so schlecht wie zu wenige); damit verbunden sind Doppelgleisigkeiten (mehrfache Aktenführungen, mehrfache Ansprechpartner),
 - das bedeutet einen Verlust von Ressourcen (vor allem organisatorisch und personeller Art)
 - das führt zum Aufbau von bürokratischen Hemmschwellen für Arbeitgeber, die da sind: mehrfache Antragstellungen (gemildert durch Reha-Ausschüsse),

mehrfache Abrechnungsformulare (verbunden mit Mehrkosten in der Personalverwaltung/Personalabdeckung)

- Ansturm von „Vermittlern“ in den Betrieben
- erschwerte Kündigung von begünstigten Behinderten
- Konkurrenzkampf der Förderungen
- Einzelne Personengruppen finden in einzelnen Gesetzen nicht ausreichende Berücksichtigung (vor allem im Behinderteneinstellungsgesetz)

Verstärkt kommt in letzter Zeit ein ganz großes Hemmnis dazu: **G e l d m a n g e l**

Sozialgesetze - Hilfe oder Hemmnis für die berufliche Eingliederung?

Mein persönliches Fazit:

Weil ich auf der helfenden Seite angesiedelt bin, glaube ich, dass es sehr viele Hilfen (seit dem EU-Beitritt jedenfalls einige mehr als vorher), und zum Großteil abbaubare Hemmnisse gibt.

Dr. Peter Ammann Leiter des Bundessozialamtes Vorarlberg

Hans Graf

„Die Arbeitsmarktsituation für schwer vermittelbare Jugendliche“

Die Kernfunktionen des AMS umfassen folgende Aufgaben:

- Allgemeine Berufsaufklärung und –information
- Individuelle Berufsberatung
- Akquisition von Lehr- und sonstigen Ausbildungsstellen und Betreuung der betreffenden Betriebe
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Einleitung und Bearbeitung von Förderungsmaßnahmen für arbeitsmarktmäßig benachteiligte Jugendliche und Betreuung von Kursen des Arbeitsmarktservice für diesen Personenkreis
- Einleitung von Verfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz für Leistungsberechtigte
- Vollziehung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- Öffentlichkeitsarbeit

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

BEFREIUNGSSCHEIN

Einem Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr ist auf Antrag ein Befreiungsschein auszustellen, wenn sich wenigstens ein Elternteil mindestens fünf Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat und er mehr als die halbe Lebenszeit rechtmäßige Aufenthaltszeiten im Bundesgebiet aufweist oder er seine Schulpflicht zumindest zur Hälfte im Bundesgebiet erfüllt und auch beendet hat.

ARBEITSERLAUBNIS

Einem Ausländer ist auf Antrag eine Arbeitserlaubnis auszustellen, wenn der Ausländer in den letzten 14 Monaten insgesamt 52 Wochen im Bundesgebiet erlaubt beschäftigt war.

BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG

Für eine Beschäftigungsbewilligung gibt es keinen Rechtsanspruch, es gibt aber einen begünstigten Personenkreis. Für diesen kann dzt. unter Berücksichtigung der Lage und Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden.

Zu diesem Personenkreis zählen:

1. Integrierte jugendliche Ausländer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, sofern sie das letzte Schuljahr vor Beendigung ihrer Schulpflicht in Österreich absolviert haben und wenigstens ein Elternteil während der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet erwerbstätig war. Unter dieser Bestimmung können Jugendliche subsumiert werden, die zwar nicht das letzte volle Schuljahr vor Beendigung der Schulpflicht in Österreich absolviert, sich aber bereits vor Beendigung der Schulpflicht bei einem Elternteil rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und nach Beendigung der Schulpflicht eine gleichwertige Ausbildungsmaßnahme (zB freiwilliges 10. Schuljahr, externer Hauptschulabschluss) absolviert haben.
2. Ausländer, die gemäß einer Verordnung auf Grund des § 29 des Fremden-gesetzes zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind (bosnische Kriegsvertriebene)

BEWILLIGUNGSFREIE AUSLÄNDER

Die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes gelten nicht für Kinder (einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder) österreichischer Staatsbürger, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen der österreichische Staatsbürger Unterhalt gewährt, sofern sie über einen Aufenthaltstitel gemäß dem Fremden-gesetz i.d.j.g.F. verfügen. Vor der erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung ist auf Antrag von der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice eine entsprechende Bestätigung auszustellen.

SERVICELLEISTUNGEN

ARBEITSMARKTSERVICE JUGENDLICHE	BERUFSINFOZENTRUM
(Elternabende + Elternsprechtage	(Bereitstellung von Information in Selbstbedienung
(Klassenführungen	(Hilfestellung bei der effizienten Nutzung der gesammelten Informationen
(Beratung	(Hilfestellung bei der Benützung der Info – Medien
(Vermittlung	(Durchführung und Interpretation eines computerunterstützten Interessenstests
(Kursmaßnahmen	(Berufsinformationszentrum (BIZ) - Führungen für Gruppen und Schul-klassen

- (Einsatz des Förderinstrumentariums
Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG)
- (Administration des Ausländerbeschäftigungs-
gesetzes (AuslBG)

- (Spielpädagogische Berufsorientierung
für Schulklassen
- (Einzelgespräche

(Telefonische Auskünfte

(Verschicken von Info - Material

(Sofortrecherchen, wenn die nach-
gefragten Informationen oder
Unterlagen nicht zur Verfügung
stehen

(Teilnahme an Messen,
Infoveranstaltungen

(Weitergabe von berufskundlichen
Informationen via Medien (TV, Radio)

ERSCHWERTER ZUGANG ZUM ARBEITS- UND LEHRSTELLENMARKT

GRÜNDE:

- mangelhafte „Begleitung“ der Eltern bei der Berufswahl
- schlechte Zeugnisse und große schulische Defizite
- Erscheinungsbild - Auftreten - Verhalten der Jugendlichen
- Bewerbungs- und Vorstellungsprobleme
- Mädchen: weiterhin Fixierung auf wenige Lehrberufe
- rückläufige Zahl von Lehrstellen
- kaum Ausweichmöglichkeit in Helfer- oder Anlernstellen
- oft betriebliche Vorbehalte gegen Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen

Hans Graf

Stellvertretender Leiter der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice für Jugendliche in Wien

Leo Hödl

„Die berufliche Eingliederung schwer vermittelbarer Jugendlicher
– eine Herausforderung für Betriebe“

Die berufliche Eingliederung schwer vermittelbarer Jugendlicher Hemmnisse dabei:

- ⇒ **Gesellschaftliche Vorurteile**
- ⇒ **Soziales Niemandsland**
- ⇒ **Geringes Angebot am Arbeitsmarkt**
- ⇒ **Überforderungsproblematik**
- ⇒ **Mangelndes Problembewusstsein**
- ⇒ **Mangelnde Vorbereitung auf Realität**
- ⇒ **Fehlende Betreuung und Begleitung**



©IWI/Hödl/März2000

Schwer vermittelbare Jugendliche - eine Herausforderung für Betriebe

Problematik ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich. Betriebe müssen unternehmerisch handeln, das ist oftmals nicht sozial.

Aber „Sonderschüler“ haben auch Stärken. Realbegegnungen sind dabei Chance auf positive persönliche Visitenkarte. Unternehmer brauchen auch „Indianer“ - nicht nur „Häuptlinge“.



BIWI/Hödl/März2000

Gerade schwer vermittelbare Jugendliche brauchen eine besonders praxisbezogene Berufsorientierung, nicht nur um realistische berufliche Einsatzgebiete zu entdecken, sondern auch um den Wert ihrer Persönlichkeiten von Vorurteilen abzugrenzen. Die Schule kann hier sehr hilfreich sein, vor allem mit verschiedenen Formen von

REALBEGEGNUNGEN



BIWI/Hödl/März2000

**Schulmensen und Wirtschaftsmenschen
haben traditionell eine unterschiedliche
Sichtweise.**

**Im Sinne der Zusammenarbeit für schwer
vermittelbare Jugendliche wäre es sehr wichtig,
mögliche Vorurteile abzubauen und
etwas mehr Verständnis bzw. Respekt
für die sogenannte „andere Seite“ aufzubringen.**



BIWI/Hödl/März2000

Arbeitskreis 1: „Chancen am Arbeitsmarkt“

Inhalte: Serviceleistungen, schulische Maßnahmen bzw. Kursangebote für benachteiligte Jugendliche

Podium: Dr. Peter Ammann, Dr. Heinrich Burgstaller, Hans Graf, Leo Hödl

Moderation: SOL Gabriele Gstettenbauer

Themenschwerpunkte:

1. Informationsvernetzung
2. Schnittstelle „Schule– Beruf/Arbeitsleben“
3. Elternberatung
4. Vorstellung regionaler Projekte

1. Informationsvernetzung

Eine bundesweite Vernetzung von Projektangeboten, Fördermaßnahmen usw. mittels Internet wurde von den Teilnehmern des Arbeitskreises gefordert. Ein Ersatz für persönliche Kontakte (Gespräche, Realbegegnungen) mit regionalen Experten kann diese Form der Kommunikations- und Informationseinrichtungen nicht sein.

Eine bundesweite Vernetzung könnte jedoch einen besseren Überblick ermöglichen und Anregung für eine Projektplanung bieten.

In Vorarlberg wurde ein so genannter „round table“ installiert, wobei Vertreter des AMS, des BSA (Bundessozialamt), Vertreter privater bzw. öffentlicher Institutionen sowie aus dem Schulbereich einander in regelmäßigen Abständen zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Projekte treffen.

In Wien wird derzeit auf eine Infostelle durch das Bundessozialamt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice hingearbeitet.

2. Schnittstelle „Schule– Beruf- bzw. Arbeitsleben“

Das Arbeitsmarktservice ist primär der erste Ansprechpartner, wenn es um die Vermittlung benachteiligter Jugendlicher am Arbeitsmarkt geht. Eine kontinuierliche Kontaktaufnahme ab dem letzten Schulbesuchsjahr durch den Jugendlichen ist notwendig, um entsprechende Maßnahmen zeitgerecht zu treffen. Da jedoch viele ASO- bzw. Integrationsklassenabgänger eine ausgeprägte Schwellenangst gegenüber dem AMS hegen, ist ein Erstkontakt bei Realbegegnungen im BO-Unterricht anzustreben. Dabei könnten unter anderem auch Fragen zur Ausländerbeschäftigung wie etwa der Erwerb eines Befreiungsscheines abgeklärt werden.

Im Arbeitskreis wurde festgestellt, dass – wenn auch mit geringfügigen regionalen Unterschieden – Schwerstbehinderte (begünstigt Behinderte, die über einen Behindertenbescheid des BSA verfügen) leichter am Arbeitsmarkt zu integrieren sind, als Abgänger von allgemeinen Sonderschulen bzw. Integrationsklassen. Letztere Gruppe verfügt weder über finanzielle Unterstützung in Form von Beihilfen, noch über ein flächendeckendes Angebot an Kursen oder institutionellen Maßnahmen. Das AMS bemüht sich durch ein regional unterschiedliches Kursprogramm, wie Arbeitserprobungskurse, Berufsorientierungskurse, Kurse für Mädchen in technischen Berufen, Kurse für ausländische Mädchen usw., die niedrige Vermittlungsrate von Lehrstellen auszugleichen bzw. Jugendliche dieser Zielgruppe in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Dabei muss das AMS bei fast allen Kursmaßnahmen eine Erfolgsquote (= Vermittlung von Ausbildungsverhältnissen am freien Arbeitsmarkt) von 50% erreichen.

Neben der Forderung nach einem verstärkten Kursangebot erschien dem Arbeitskreis eine persönliche Betreuung der Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht notwendig.

3. Elternberatung

In den letzten Schulbesuchsjahren werden Eltern auf Grund der Auseinandersetzung mit der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder mit deren Beeinträchtigung verstärkt konfrontiert. Das Wissen um eine gespannte Lehrstellensituation, die Unkenntnis über das regionale Angebot an Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungskursen, mögliche Beihilfen usw., bewirken, dass sich Eltern an die Lehrperson wenden, die das Kind mit all seinen Fähigkeiten und Neigungen kennt. Dies fordert Beratungskompetenz und umfangreiches Wissen über das regional aktuelle Angebot von Institutionen bzw. des Arbeitsmarktes.

Entscheidend ist, dass die Eltern in den Berufsfindungsprozess des Jugendlichen einbezogen werden - etwa durch die Teilnahme an Realbegegnungen, Mitarbeit bei Projekten usw. und dass eine Grundinformation in Zusammenarbeit mit schulischen (zB Schülerberater) und außerschulischen (zB Berufsberater des AMS) Experten bereits im 7. Schulbesuchsjahr erfolgt.

Auf Grund der steigenden Zahl von Integrationsklassen im Sekundarbereich ist eine Informationsnachrüstung bei den HS-Schülerberatern gefordert.

4. Vorstellung regionaler Projekte

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass Projekte für begünstigt Behinderte (Grad der Behinderung beträgt 50% lt. Bescheid des BSA) bundesweit ausreichend bestehen. Dabei handelt es sich u.a. um Einrichtungen der Beschäftigungstherapie. Alternative Angebote (zB Arbeitsassistenten) werden regional unterschiedlich angeboten.

Schwieriger erweist sich die Angebotssituation für die Zielgruppe der begünstigbaren Behinderten (ASO- und Integrationsabgänger) sowie für Jugendliche, die eine soziale Fehlanpassung aufweisen. Zurückzuführen ist dieser Mangel teilweise auch auf eine fehlende Lobby für diese Jugendlichen.

Projekte müssen sich nach regionalen Voraussetzungen richten, wobei Bedürfnisse und Möglichkeiten im direkten Umfeld im Vordergrund stehen. Dies schließt eine Kopierbarkeit von 1 : 1 aus und unterstreicht eine von der Basis ausgehende Eigeninitiative.

Zusammenfassung

Fakten:

- Grundsätzlich werden Schüler mit SPF von Betrieben nicht gesucht.
- Nur 0,6 % (98 Schüler mit SPF) haben im Jahr 1998 eine Lehrausbildung begonnen (lt. AMS Jugendliche Wien). Ein Handlungsbedarf an Kursmaßnahmen für diese Schulabgänger ist dringendst gegeben.
- Klein- und Mittelbetriebe, mit denen persönlich Kontakt aufgenommen wurde, sind am ehesten bereit, ASO- bzw. Integrationsabgängern eine duale Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Die Arbeitslosigkeit bzw. Unvermittelbarkeit von benachteiligten Jugendlichen steigt überproportional zu jener von nicht benachteiligten Jugendlichen.
- Lehrer fühlen sich überfordert.
- Informationen über regionale Berufsvorbereitungskurse, Möglichkeiten zur Anlehre, Förderungen usw. sind nicht allen Betroffenen bekannt bzw. werden nicht weitergeleitet.
- Das Anforderungsprofil der Wirtschaft wird von Lehrern, Eltern und Schülern falsch eingeschätzt.
- Da Hilfs- und Anlerntätigkeiten kein Auffangbecken bieten, setzt das Jugendbeschäftigungsgesetz für Jugendliche, die den Anforderungen einer Lehrausbildung nicht gewachsen sind, Grenzen.

Ansatzpunkte:

- Verbesserung des Informationsflusses durch regionale Informationsveranstaltungen, Einsatz von Multiplikatoren, Aus- und Fortbildungsseminare für BO-Lehrer, Nutzung des Internets usw. Eine wirklich effiziente Informationsbeschaffung (zB über Institutionen) ist nur vor Ort und über persönliche Kontaktaufnahme möglich.
- Errichtung regionaler Ansprechstellen, die Eltern und Schüler objektiv über Angebote zur Schnittstelle „Schule– Beruf/Arbeitsleben“ informieren
- Persönliche Kontakte zu Betrieben erhöhen die Chancen, benachteiligte Schulabgänger am freien Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Gründung regionaler „Unternehmerstammtische“ bzw. „round tables“ um alle betroffenen Beteiligten (AMS, Betriebe, Eltern und Jugendliche) zusammen zu führen
- Ausbau der Arbeitsassistenten
- Eine persönliche Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter des AMS am Schulstandort während des letzten Schulbesuchsjahres könnte der Schwellenangst entgegenwirken.
- Erstellung eines Fähigkeitsprofils noch während des Pflichtschulbesuchs, um eine möglichst effiziente Erstzuweisung zu ermöglichen

Arbeitskreis 2:

„Persönlichkeitsentwicklung als zentrales Element der Berufsorientierung“

Inhalte: Selbst- und Fremdbild, Wahrnehmungs- und Erlebnisverarbeitung, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Umgang mit Gefühlen (Angst, Aggression...)

Podium: BSI Hans Kammel, Dr. Klaus Volker,

Moderation: SD Emmerich Lehner

Zusammenfassung:

- Die Persönlichkeitsentwicklung fängt beim Lehrer an. Um zu verdeutlichen, dass diese von jedem/r subjektiv wahrgenommen wird, wurden Übungen zur Thematik „Denkraum – Wahrnehmung – Sprachraum“ angeboten.
- Für den Unterricht im Bereich „Persönlichkeitsentwicklung“ sind unter anderen wichtig:
 - klare Absprachen und Kommunikationsregeln
 - gemeinsamer Konsens aller
 - gemeinsames Erarbeiten von Zieldefinitionen
- Arbeitsblätter zum Thema „Wie sehe ich mich?“ (eher optimistisch, eher pessimistisch, eher hilfreich oder eher hilflos) können helfen, sich über die eigene Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit klarer zu werden.
- Übungen zu „Was sehe ich als belastend bzw. stärkend?“, „Kontrollierter Dialog“ und „Wie öffnen sich Schüler?“ wurden in der Gruppe diskutiert und teilweise ausprobiert. Dabei wurde klar, dass es wichtig ist, die „Person“ vom „Verhalten“ zu trennen. Auch das „Modellverhalten“ des Lehrers kann den Schüler/innen helfen, sich zu öffnen.
- Von manchen Teilnehmern wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit ein geringes Sprachniveau von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei Übungen hinderlich sein kann.
Dazu wurden vom Referenten Übungen und Anregungen vorgestellt:
 - „Die Märchenfee erfüllt dir drei Wünsche“
 - „Abseilen auf einer Kletterwand mit Sicherung des Partners“
 - „Schmierraum zum Gefühle - äußern“

Die abschließenden Wünsche der Arbeitsgruppe an die „Märchenfee“ waren:

- Seminare zur Weiterbildung in diesem Bereich
- weniger Wissensvermittlung und mehr Persönlichkeitsentwicklung an den Pädagogischen Akademien
- verbessertes Angebot qualifizierter Lehrbeauftragter für schulinterne Fortbildung zum Thema „Persönlichkeitsentwicklung“

Dieser Arbeitskreis endete mit dem Wissen, dass Persönlichkeitsentwicklung sowohl bei Lehrern als auch bei Schülern nie abgeschlossen ist, sondern dauernd und systemisch zu sehen ist.

Arbeitskreis 3: **„Imagepflege durch Öffentlichkeitsarbeit“**

Inhalte: Erarbeitung von Konzepten und Strategien, um den Stellenwert von Berufsorientierung in der Sonderpädagogik zu stärken

Podium: Prof. Mag. Peter H. Ebner

Moderation: SR Sol Herbert Kienast

Folgende Fragen standen am Beginn der Diskussion:

- Brauchen Schulen Öffentlichkeitsarbeit?
- Wozu Öffentlichkeitsarbeit für Berufsorientierung im sonderpädagogischen Bereich?
- Was ist Öffentlichkeitsarbeit überhaupt - Reklame, Werbung oder doch etwas mehr?

In der Fachliteratur finden sich derzeit an die 2000 Definitionen von Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft sei hier eine von OECKL angeführt, welche die oben gestellten Fragen im Grunde beantwortet:

„Öffentlichkeitsarbeit ist das bewusst geplante und dauerhafte Bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen“ (Oeckl, 1964).

Der Terminus Öffentlichkeitsarbeit, der inhaltlich also weit über Reklame und Werbung hinausreicht, wird im Englischen als „Public Relations“ bezeichnet, übersetzt: öffentliche Beziehungen. Öffentlichkeitsarbeit oder PR ist also mehr als das schmucke Bemalen der Schulfassade, das Verfassen eines Berichtes für eine Zeitung oder das Veröffentlichen einer Homepage im Internet. Es geht um die Pflege von Beziehungen in vielen Facetten.

Image

Images (Bilder) beeinflussen Wahrnehmung und Verhalten der relevanten Bezugsgruppen. Im Fall Berufsorientierung müssen wir uns die Frage stellen, welche Bilder die Bedeutung dieses Gegenstandes transportieren.

Unter anderem wurden in der Arbeitsgruppe folgende Faktoren genannt:

- *Identifikation der Schule / der Leitung / der Lehrer mit dem Unterrichtsgegenstand*
- *Engagement der Lehrer/innen*
- *Qualität des Unterrichts*
- *Zufriedenheit der Schüler/innen und Eltern*
- *Leistungen der Schüler/innen*
- *Transfer, praktische Umsetzung und Auswirkungen*
- *Positive Rückmeldungen der Arbeitgeber / Wirtschaft*
- *„Highlights“, Aktionen, gelungene Projekte*

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit

müssen im Einklang mit den Zielen der Organisation/Schule/Gruppe stehen. Im speziellen Fall heißt das, Berufsorientierung in seiner Bedeutung für Schulabgänger darzustellen. Als wichtige Zielvorstellungen können angeführt werden:

- *Bekanntheitswert von BO im sonderpädagogischen Bereich und positive Imagewerte aufbauen*
- *Verständnis für die besondere Situation der betroffenen Schüler bzw. Schulabgänger wecken*
- *Bedürfnis nach weiterer Information erzeugen*
- *Sympathie und Vertrauen gewinnen*

Zielgruppen - Dialoggruppen

Öffentlichkeitsarbeit ist auch Beziehungsarbeit innerhalb der Schule. Transparenz, Information, interne Kommunikationsflüsse sind wesentliche Aspekte von interner Öffentlichkeitsarbeit und müssen alle Lehrer, Schüler und Eltern einbeziehen.

Externe Bezugsgruppen, die für unsere Anliegen von Bedeutung sind, könnten etwa sein:

- *Elternverein*
- *Betriebe*
- *Schulerhalter*
- *öffentliche Organisationen*
- *Politiker*
- *Schulaufsicht*
- *Sponsoren, Spender*
- *Medien (als „Transporteure“)*

PR - Instrumente

Verschiedene Zielgruppen erreicht man mit ausgewählten Maßnahmen:

- **Pressearbeit:**
Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Pressefahrten, Pressespiegel...
- **Neue Medien:**
Internet, Intranet, E-mail, CD-ROM...
- **PR-Veranstaltungen:**
Zielgruppenspezifische Aktivitäten, z.B. Eröffnungsfeiern, Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Vorträge, Enqueten...
- **PR-Materialien:**
Zeitungen/Zeitschriften, Broschüren, Festschriften, Folder, Handzettel, Fotos, Schautafeln, Videos, Filme, Berichte...
- **Erkennungszeichen (CD):**
Abzeichen, Logo, einheitliche Farbgebung für Veröffentlichungen, Briefpapier...

- **Persönliche Kontakte:**

mit relevanten Dialoggruppen, zB Vereinigungen/Institutionen, öffentlichen Stellen, Politikern, Schulen, Wirtschaft...

Strategie, Konzept

Gute Beziehungen zeichnen sich durch Kontinuität aus. Punktuelle Maßnahmen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bringen nur kurzfristige Erfolge – wenn überhaupt. Dies entspricht auch den Erfahrungen vieler Schulen, die geglaubt haben, mit einem einmaligen Folder auf Jahre hinaus ihre Klientel zu sichern.

Eine längerfristige Strategie zu entwerfen und ein darauf basierendes verbindliches Konzept zu erstellen, ist die Voraussetzung von sinnvoller und effizienter Öffentlichkeitsarbeit.

Grundsätzliche Überlegungen sind zu diskutieren:

- *Was wollen wir vermitteln (Ziele formulieren)?*
- *Wer sind die dafür relevanten Bezugsgruppen?*
- *Welche Instrumentarien kommen dafür in Frage – Maßnahmenpaket: wen erreichen wir womit?*
- *Welche finanziellen Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung?*
- *Welchen Zeitrahmen setzen wir uns?*
- *Wer ist wofür verantwortlich?*
- *Wie evaluieren wir unsere Maßnahmen?*

Das Konzept muss von allen Beteiligten getragen werden (Abstimmung im Kollegium, verschriftlichen, aushängen)!

Presseaussendung

Die Presseaussendung ist die häufigste Form von PR-Maßnahmen.

Vorteil:

schnelle Information des Journalisten

schriftliche Form

Veröffentlichung kostenlos

Nachteil:

kein Anspruch auf Veröffentlichung

eingeschränkte Darstellung

Nutzen:

Die Information muss aus der Sicht des Journalisten / des Lesers wichtig / interessant / originell / einmalig / aktuell sein.

Informations-Pyramide

- Die Botschaft wird in Teilbotschaften zerlegt und nach deren Wichtigkeit gereiht (der Text muss von unten her kürzbar sein – auch der erste Absatz allein soll das Wesentliche vermitteln können!)
- am Beginn - die „5 W“: Wer? Was? Wann? Wo? Warum?
- anschließend Detail- und Hintergrundinformationen
- Lieber weniger als zu viel!

Arbeitskreis 4: „Initiierung von EU – Projekten zur Berufsorientierung“

Inhalt: Comenius Projekt, „ Die Brücke – The Bridge , Möglichkeiten der Vorbereitung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf die Arbeitswelt in der Schule“

Unter diesem Titel arbeiten seit Herbst 1997 das SPZ Stegersbach als koordinierende Schule mit den Partnern aus Roeselare/BL, Köszeg/H und Rotterdam/NL an einem COMENIUS-Projekt

Podium: SD Robert Novakovits

Moderation: SD Johann Weiß

Projektdarstellung:

Die Arbeitswelt und deren Veränderungen stellen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine zentrale Herausforderung dar. Die Integration hat daher sowohl eine persönliche als auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Regionale Gegebenheiten wie Grenznähe, fehlende adäquate Arbeitsplätze und hoher Mobilitätsbedarf erschweren diese Eingliederung noch zusätzlich.

Die Erfahrung in der Bildungsarbeit mit behinderten Menschen zeigt jedoch, dass das gesamte Lernvorhaben inhaltlich, methodisch und im zeitlichen Ablauf auf die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse abgestimmt werden muss. Unter diesem Aspekt ist auch die Planung für das Projekt „Brücke“ zu sehen, in dem versucht wird, auf Schüler oder Schülergruppen abgestimmte Lösungsmöglichkeiten für die Überleitung aus der Schule zu finden. Sinn des Projektes ist es, nach Möglichkeit Erfahrungen der Partnerschulen in das eigene Schulprogramm aufzunehmen.

Ein Spannungselement innerhalb des Projektes entsteht durch die unterschiedlichen Formen der Bildungsarbeit in den Partnerschulen. So kommt es durch den integrativen Ansatz in Österreich dazu, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl in Sonderschulklassen als auch in HS und PTS am Programm teilnehmen, während die Partnerschulen in den übrigen Ländern den Charakter von Spezialschulen haben. Lediglich in Österreich ist für die Berufsausbildung ein duales System vorgesehen, in dem jedoch für Lern- und Geistigbehinderte kaum noch Platz ist. Dies ist eine persönliche Erfahrung von Lehrern aber auch durch Statistiken belegt. In den übrigen Teilnehmerstaaten ist Berufsausbildung Aufgabe der Schule. Die Arbeitslosenzahl im Bereich der Absolventen von Sonderschulen ist generell hoch.

Ein Ziel des Projektes „Brücke“ ist es, verschiedene Wege aufzuzeigen, wie Eingliederung vorzubereiten, zu ermöglichen und zu begleiten ist. Dabei wird auch die bestehende Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Arbeitsassistentz, Betrieben und Förderwerkstätten (in Stegersbach „Rettet das Kind“) eingebaut.

Es soll aber auch die Problematik in der unmittelbaren Umwelt der Schüler (Eltern, Familien, Entscheidungsträgern, Betrieben) bewusst gemacht werden. Dabei geht es darum sowohl unrealistische Erwartungen zurechtzurücken als auch vorhandene Fertigkeiten und Fähigkeiten aufzuzeigen. Ein Produkt dazu war eine, von den Schülern gestaltete gemeinsame Ausstellung, die im Rahmen von Arbeitstreffen an den vier Partnerschulen gezeigt wurde. Als Begleitveranstaltung fand jeweils ein Seminar für professionelle Helfer statt.

Das Projekt ist bewusst so gestaltet, dass keine Einengung in Bezug eines Berufsbildes oder einer Form des Zuganges zur Arbeitswelt stattfindet. Regionale Gegebenheiten sind der Ansatz, der durch die europäische Dimension eine Bereicherung durch Austausch von Wissen um Fertigkeiten und von Modellen erfährt.

Die Abteilung für Sonderpädagogik am CED Rotterdam war als Einrichtung für Schulbegleitung- und -entwicklung von Beginn weg an der Erarbeitung des Projektes beteiligt. Durch die gesamte Phase wird eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation durchgeführt.

Für die Mitgestaltung der Schüler bieten sich, je nach Behinderung und Entwicklungsstufe, folgende konkrete Inhalte an:

Kennen lernen und Dokumentieren der Arbeitswelt im eigenen Umfeld

- Berufsmöglichkeiten und der Weg dazu
- allgemeine Anforderungen der Arbeitswelt
- spezielle Einrichtungen für Arbeit und Beschäftigungstherapie
- vorhandene Hilfestellungen wie Beratungseinrichtungen, Arbeitsassistenten
- Vergleich von Berufsfeldern
- Ausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten
- Kennen lernen von berufsspezifischen Arbeitsmethoden bei ausgewählten Berufen in anderen Ländern
- Ausprobieren solcher Methoden im Unterricht und in der berufspraktischen Ausbildung

Der Zugang zur Arbeitswelt

- Bewusst machen der bestehenden Möglichkeiten im eigenen Umfeld
- Darstellung der Modelle des Zuganges zur Arbeitswelt an ausgewählten Beispielen in den Partnerregionen durch die Schüler
- Vergleich dieser Modelle
- Praktische Erprobung von Modellen und Teilen davon auf Umsetzbarkeit im eigenen Umfeld in Form von Unterrichtsversuchen im Rahmen der Schulautonomie

Veränderung der Arbeitswelt

- Bedeutung neuer Technologien in der Arbeitswelt
- Suche nach neuen Berufsfeldern für die Schüler durch Informationsaustausch
- Darstellung neuer Möglichkeiten für die Öffentlichkeit in Text- und Bildform

Wert der Arbeit

- Vergleich von Formen und Höhe der Entlohnung der Arbeit in den Partnerregionen
- Vergleich der Kosten des täglichen Bedarfs und der Freizeit
- Vorbereitung auf die gemeinsame Währung und ihre Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation

Leben ohne Arbeit

- Arbeitslosigkeit und die Folgen für die persönliche Situation
- Möglichkeiten der sozialen Absicherung
- Wege aus der Arbeitslosigkeit in den Regionen
- Möglichkeiten der nachschulischen Betreuung und Weiterbildung für Behinderte

Das prozesshafte Lernen von Schülern und Lehrern im Projekt wird als wichtigstes Produkt gesehen. Als Abschluss werden im Herbst 2000 die unterschiedlichen Wege und die gemeinsamen Erfahrungen in einer filmischen Dokumentation festgehalten.

In Stegersbach wird unter dem Titel der „Brücke“ ein Modell erarbeitet und zur Genehmigung eingereicht, in dem der Besuch der Polytechnischen Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Form eines freiwilligen 10. Schuljahres durch 2 Jahre erfolgt. Dabei dient das erste Schuljahr einer Berufsorientierung und –je nach Möglichkeit - dem Erlangen des HS- Abschlusses. Im zweiten Jahr stehen die konkrete Berufsfindung und die Überleitung in die Arbeitswelt im Mittelpunkt.